Nr. 555. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, 26. November 1892.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat Dezember auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 35 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 25. November 1892.

Preußischer Landtag.

Abgeordneten-Haus.

9. Sitzung vom 25. November.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Miquel und Kommissare.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Kommunalsteuergesetzes.

Der erste Redner gegen die Vorlage ist

Abg. Hobrecht (nl.): Er habe sich zum Worte gemeldet, um seine Bedenken gegen einige einschneidende Bestimmungen dieser Vorlage geltend zu machen. Er gehe dabei von der Voraussetzung aus, daß das erste Gesetz wegen Aufhebung der staatlichen Realsteuern in der einen oder anderen Form zur Annahme gelange, wie er denn glaube, daß die Steuerreformvorlagen im Großen und Ganzen die legale Ausführung der Wünsche des Hauses seien. Eine volle Autonomie der Gemeinden in Steuersachen wünsche er nicht, andererseits aber scheine ihm die Vorlage die Freiheit der Gemeinden bezüglich der Regelung ihrer kommunalen Abgaben doch etwas zu sehr einzuschränken. Was die Gewerbesteuer anlange, so scheine die Vorlage durch ihre Fassung die Gemeinden etwas zu sehr auf die Ausbeutung dieser Steuer hinzuleiten. Dadurch gebe man einen Anreiz zur Erfindungskunst auf diesem Gebiete. Gerade hier werde man deshalb die Freiheit der Gemeinden genau fixiren müssen. Auch die Bestimmung sei ihm bedenklich daß die Gemeinden erst dann Steuern erheben sollten, wenn die nöthigen Mittel nicht anderweit aufzubringen seien. Es sei überhaupt nicht richtig, neben der allgemeinen Belastung noch eine solche von gewissen Klassen einzuführen, die vorzugsweise von den betreffenden Einrichtungen Vortheil hätten, Vorbelastungen zur Deckung der Schule und Armenlasten sollten ausgeschlossen sein, denn für diese Lasten hätten alle Steuerpflichtigen gleichmäßig zu sorgen. Den Realbesitz möge man stärker heranziehen, denn dieser habe allerdings Vortheil von allen Kommunaleinrichtungen, darüber hinaus aber müsse man nicht durch besondere steuerliche Heranziehung von einzelnen Klassen Klassengegensätze schaffen. Auch dürfte die Vorbelastung der Realbesitzer nicht eine zu große sein. So kämen namentlich die Wegebauten keineswegs in so ganz besonderem Maße dem Grundbesitz zu statten.

Abg. Seer (natl.) bemängelt, daß in der Vorlage nicht Abhülfe dagegen geschaffen werde, daß den Domänenpächtern noch über die Bestimmungen dieses Gesetzes hinaus Kreislasten auferlegt würden.

Minister Graf Eulenburg erwidert, es handle sich bei diesen besonderen Lasten der Domänenpächter um privatrechtliche Abmachungen und an diesen Aenderungen zu treffen, das könne nicht in diesem Gesetze geschehen. Er betone nochmals, daß die ganze Reform sich nicht ausführen lasse, wenn nicht auf die eine oder die andere Weise dem Staate voller Ersatz für den Einnahme-Ausfall gegeben werde. Das Kommunalabgabegesetz solle nicht die Lasten in den Gemeinden herabmindern, sondern gerechter vertheilen. Daß die Art und Weise zu sehr gehäuft sei, wie die Realobjekt-Besitzer in diesem Gesetze vorbelastet seien, sei unrichtig, denn die §§ 45 und 46 bestimmen ausdrücklich, daß eine Besteuerung besonderer Klassen nur insoweit eintreten solle, als nicht durch Gebühren die Kosten der denselben besondere Vortheile bringenden Einrichtungen gedeckt werden. Das so vielfach bemängelte Aufsichtsrecht des Staates liege weniger im Interesse des Staates, als in dem der Gemeinden. Dieses Recht des Staates sei nöthig, damit nicht einzelne Schichten in den Gemeinden über Gebühr herangezogen würden. In der Vergangenheit seien in dieser Beziehung häufig genug Klagen laut geworden.

Abg. Fritzen (Bochum) hält die Ausbildung des indirekten Steuersystems in den Gemeinden, welche man diesem Gesetze zum Vorwurf mache, geradezu für einen Vorzug desselben. Namentlich berechtigt sei die Besteuerung des Bieres. Dabei könne doch Jeder selbst darüber verfügen, wie viel an Steuer er zahlen wolle. Gerade die Biersteuer sei, wie v. Eynern es genannt habe, „ein bequemer Rock". Wo Bier- und Schlachtsteuer beständen, hätten sie nirgends ungünstig gewirkt, das Bier sei nicht schlechter, das Fleisch nicht theurer geworden. Das Kommunalabgabengesetz treffe also das Richtige. Auch der Vorwurf eines zu starken Eingriffes in die Autonomie der Gemeinden sei unberechtigt. Das Gesetz lasse den Gemeinden ohnehin eine große Latitüde, und da sei auch ein Korrektiv nothwendig. Viele Gemeinden hätten ohnehin zu viel Neigung, ihr Gemeindewesen nach dem Berliner Muster, in großem Stil, einzurichten. Unbedingt aber sei darauf zu bestehen, daß ein anderes Wahlgesetz geschaffen werde, und zwar besonders auch betreffs der Kommunalwahlen. Am Rhein namentlich seien die Bürgermeister nicht selten in der Lage, selbstständige Wahlbezirks-Eintheilungen vorzunehmen und einzelne Wähler mundtodt zu machen. Eine Aenderung des Kommunalwahlrechts sei unumgänglich.

Abg. v. Tzschoppe (freik.) stimmt der Vorlage im Allgemeinen zu, wünscht indessen eine Abänderung des § 45, welcher die Vertheilung des Steuerbedarfs auf die verschiedenen Steuerarten regelt nach der Richtung hin, daß eine Ueberlastung der Steuerzahler mit Realsteuern vermieden werde. Die Umwandlung der Grund- und Gebäudesteuer und der Gewerbesteuer in eine Kommunalsteuer halte er mit seinen Freunden für durchaus nothwendig. Es werde aber die Frage zu erwägen sein, ob die Ueberweisung der Gewerbesteuer in der vorgeschlagenen Form zweckmäßig sei. Er beantrage die Ueberweisung dieses Gesetzentwurfs an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. Knebel (nl.) bemängelt hauptsächlich die Bestimmung der Vorlage, wonach „in der Regel" die Grund- und Gebäudesteuer mit denselben Prozenten belastet werden sollen, wie die Gewerbesteuer. Nach der staatlichen Veranlagung betrage die Steuer auf Grundbesitz und Gebäude 4 pCt. resp. etwas darüber vom Reinertrage. Nach dem neuen Gewerbesteuergesetz betrage dagegen die Veranlagung der Gewerbe nur 1 Prozent des Reinertrages. Reiche Prozentsätze in der Kommunalbesteuerung bedeuteten daher, daß Grundbesitz und Gebäude genau viermal so hoch besteuert würden, als die Gewerbe; das sei eine Ungerechtigkeit, und namentlich würden die bäuerlichen Besitzungen dadurch zur Ungebühr überlastet. Das sei eine Ungleichheit, die seines Erachtens aus dem Gesetze absolut heraus müsse. Im Uebrigen könne er den Entwurf nur freundlich begrüßen, derselbe schaffe seiner Ansicht nach für die Gemeinden freie Bahn. Er könne auch nicht zugeben, daß der Entwurf in der Staatsaufsicht zu weit gehe, denn in dieser liege der Schutz der Minorität.

Abg. Bopelius (frk.) schließt sich durchweg den Ausführungen seines Fraktionsgenossen v. Tzschoppe an.

Abg. Meyer-Berlin (freis.): Herr Fritzen habe zur Rechtfertigung des übergroßen staatlichen Aufsichtsrechts auf gewisse Luxus-Neigungen einzelner Kommunen hingewiesen. Nun, wenn auch im Westen vielleicht ein Bedürfniß nach Staatseinmischung bestehe, — im Osten jedenfalls nicht! Bei uns im Osten herrsche im Allgemeinen das Vertrauen zu den Kommunalverwaltungen, daß sie die Gemeinde-Ausgaben lediglich gemäß den wirklichen Bedürfnissen des Verkehrs und des Handels und Wandels bemessen. Ein Bedürfniß für Staatseinmischung bestehe hier nicht. Nach einer Reform des Gemeindewahlrechts strebten allerdings auch er und seine Freunde. Und deshalb wünschten sie eine neue Städteordnung. Er selbst habe dem Kommunalsteuergesetz das lebhafteste Interesse entgegengetragen, von jeher. Es sei in der That erforderlich, an Stelle der vielfach zersplitterten Bestimmungen ein neues klares, festes Gesetz zu setzen. Aus seinen eigenen Erfahrungen kenne er auch die demselben entgegenstehenden Schwierigkeiten. Deshalb sei er in Jubel ausgebrochen, als er hörte, der neue Finanzminister wolle ein solches Gesetz schaffen, denn der neue Finanzminister sei ein Mann, der schon viele Schwierigkeiten überwunden habe. (Heiterkeit.) Aber von diesem Entwurf müsse er sagen: er stürzt uns in ein neues Chaos, es ist eine Galanteriearbeit ohne dauernden Werth. Er habe dafür drei Gründe: das Gesetz überweise den Kommunen die Realsteuern in unveränderter Gestalt, zweitens es schaffe neue Steuern und beseitige alte und drittens schaffe es neue staatliche Eingriffe in die gemeindliche Besteuerung. Was den ersten Punkt anlange, so müßten die versteinerte Grundsteuer und auch die Gebäudesteuer erst „lebendig" gemacht werden. Die jetzige Grundsteuer-Veranlagung nehme auf die Verschiedenheit in der seit Jahrzehnten eingetretenen Wandlung der Ertragsfähigkeit keine Rücksicht. Ehe man zu solchen Ueberweisungen schritt, hätte eine Reform jener Steuern eintreten müssen. Daß der Grundbesitz überlastet sei, halte er überhaupt für falsch. Thatsächlich habe gerade der Grundbesitz ein außerordentlich großes Interesse an der Gestaltung der kommunalen Einrichtungen, um so mehr müsse er auch die Lasten tragen. Der Finanzminister habe denn auch anfänglich nur davon gesprochen, daß der Grundbesitz künftig nur die Last an einer andern Stelle, in der Gemeinde tragen solle. Erst hinterher aber habe der Minister dies abgeschwächt und gemeint, daß es für die Grundsteuer in der Gemeinde an einer Verwendung fehle und daß dann natürlich eine Entlastung des Grund und Bodens von Steuer eintrete. Aber nicht nur ein Erlaß dieser vertrockneten Steuern solle eintreten, sondern auch neue Steuern — auf Grundbesitz — sollten die Gemeinden erfinden. Den Weg dazu zu zeigen, habe der Minister unterlassen. Die Gemeinden sollten ihn allein finden. Aber es könne auch kommen, daß das nicht geschehe. Es könne kommen, wie in einer ihm bekannten Stadt von der neuerlich viel die Rede gewesen sei, wo gewerbliche Etablissements, die man am liebsten gut besteuert hätte, in der Gemeindevertretung gute Freunde hatten. Die betreffenden Paragraphen des Entwurfs seien daher eine Brücke, auf die er nicht treten möchte. Nun — und das sei das dritte Stadium — sei ja das staatliche Aufsichtsrecht in so großem Umfange da. Dabei seien die beaufsichtigenden Bezirks- und Kreisausschüsse nicht einmal ständige Organe, und die sollen sich einarbeiten in die besonderen Steuerverhältnisse einer bestimmten Gemeinde, die sie vielleicht gar nicht kennen! Die vielleicht wochenlange sorgsame Arbeit der Gemeindeorgane solle auf das Referat eines einzigen Mannes in den Aufsichtsorganen umgestoßen werden können! Wie man sich auch drehe und wende, überall stoße man bei der Ausführung dieses Gesetzes auf Unzuträglichkeiten. Er halte dafür, daß die Gemeindebestimmung hauptsächlich den grundbefestigten Gewerbebetrieb — nicht das Kleingewerbe — treffen müsse. Und gerade das falle nach diesem Gesetzentwurf weg. Dem Herrn Minister erscheine „die Frucht reif", und weil ihm die Frucht reif erscheine, darum — sollen wir in den sauren Apfel beißen. (Heiterkeit.) Für zeitwidrig halte er auch die Beibehaltung der Beamtenprivilegien. Für dieses sei heute kein Raum mehr. Den Agrariern habe der Minister schon einmal einen großen Gefallen gethan, er habe ihnen als Abgeordneter die Branntwein-Liebesgaben verschafft. Jetzt denke derselbe wohl: „was ich als Pfarrer gepflegt und gethan, nicht will ichs als Bischof entbehren" (Heiterkeit links) und helfe den Agrariern weiter. Ihm erscheine das englische System als das beste. Er halte dafür, daß hier überhaupt nur mit Einzelverordnungen vorgegangen werden könne, man könne vorschreiben, daß gewisse Ausgaben — für Straßenbauten 2c. — von dem Grundbesitz zu tragen seien. Aber ein solcher völliger Bruch mit der Vergangenheit sei nicht zu empfehlen.

Minister Miquel: Auf die Aeußerung des Vorredners, daß er als Minister die Interessen der grundbesitzenden Klassen vertrete, zu antworten, halte er für unter seiner Würde. (Beifall rechts.) Wenn der Vorredner das englische System für das beste halte, so wisse derselbe nicht einmal, daß man in England selber jetzt in der Wissenschaft und praktisch (den Grafschaftsbehörden) dieses System verwerfe. Vorredner vertrete zwar den Freisinn, er selbst aber den Fortschritt. (Heiterkeit.) Entgegen der Ansicht des Vorredners würde man in gar vielen Gemeinden gewiß das Richtige zu finden wissen. Mit Einzelverordnungen sei die Sache nicht gethan, vielmehr bedürfe es einer systematischen Organisation, und wolle man überhaupt eine solche, so werde man schon eine derartige, wie sie hier vorgeschlagen sei, nehmen müssen. Die Staatsaufsicht sei nicht zu entbehren, im Staatsinteresse. Der Verzicht auf die Realsteuer lasse sich rechtfertigen allein schon aus rein staatlichem Interesse, freilich auch aus dem der Gemeinde. Die Zukunft werde lehren, wer in dieser Beziehung Recht habe. Auf eine Anfrage des Abg. Bopelius betr. der Besteuerung der gewerblichen Unternehmungen des Reichs antwortet der Minister noch, es schweben darüber Verhandlungen zwischen Reich und Einzelstaaten, und er hoffe, daß dieselben zu einem Abschlusse führen würden. Zum Schlusse wolle er doch noch sagen, daß das vollständig verwerfende Urtheil des Abg. Meyer ganz vereinzelt geblieben sei, obwohl hier im Hause die erfahrensten Männer aus Kommunalverwaltungen säßen, die an Urtheilsfähigkeit dem Abg. Meyer nichts nachgäben.

Abg. v. Bach (kons.): Alles was gesagt werden könne, sei eigentlich schon gesagt. (Heiterkeit. Sehr richtig!) Das vorgelegte Kommunalsteuergesetz sei im Großen angelegt und ein nach großen Gesichtspunkten durchgeführter Reformplan. Der Entwurf habe in geschickter Weise die Schablonisirung vermieden, er habe nur die grundlegenden Bestimmungen aufgestellt, an denen unter keinen Umständen gerüttelt werden dürfe. Innerhalb der bestimmten Grenzen sei den Gemeinden das Recht verliehen, 100 Prozent der Einkommensteuer und 150 Prozent der Realsteuern zu erheben ohne Genehmigung der Staatsbehörde, das Aufsichtsrecht des Staates erstrecke sich nur so weit, als es die Interessen des Staats und der Schutz der Steuerzahler erfordere. Er habe zu der Gemeindeverwaltung ein größeres Vertrauen, als der Abg. Meyer. Auch er sei kein Freund der Beamtenprivilegien, er halte es aber für völlig unzulässig, ihnen dieses Privilegium zu nehmen, ehe nicht die zugesagte Erhöhung ihrer Gehälter eingetreten sei. Eine Benachtheiligung der Gemeinden liege in dem Privilegium nicht. Die Gemeinden hätten nicht blos wirthschaftliche, sondern auch staatliche Aufgaben zu erfüllen und es sei nicht zu verkennen, daß der wirthschaftliche Charakter der Gemeinden in dem Entwurfe vielleicht zu sehr in den Vordergrund gestellt sei. Er mit seinen Freunden sei der Ansicht, daß der große und kleine Grundbesitz in dem Verhältniß, wie er sich historisch entwickelt habe, im Interesse des Staates erhalten bleiben müsse und an dieser Ansicht würden sie auch bei der Durchberathung des vorliegenden Gesetzes festhalten.

Abg. von Strombeck (Ztr.) erklärt sich mit seinem Fraktionsgenossen Fritzen in Bezug auf indirekte Kommunalsteuern nicht einverstanden. Er halte es überhaupt nicht für richtig, ungeachtet der schon vorhandenen indirekten Steuern im Reiche nun auch noch den Gemeinden die Besteuerung von — er wolle nicht sagen, unentbehrlichen Nahrungsmitteln, aber doch jedenfalls wünschenswerthen Genußmitteln zu überlassen. Auch für das Bier würde kommunale Besteuerung von bis zu einem vollen Fünftel des Reichssteuerbetrages bereits eine zu erhebliche Vertheuerung darstellen. Ebenso halte er es für nöthig, die Bestimmung im § 11 zu streichen, wonach den Gemeinden auch die Besteuerung der privaten Lustbarkeiten gestattet wird. Es würde damit ein zu bureaukratisches Eindringen in private Angelegenheiten verknüpft sein.

Abg. Sperlich (Zentr.) schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen Fritzens an, hebt aber noch besonders hervor, daß sein Fraktionsgenosse von Strombeck sich nicht gegen die indirekten Kommunalsteuern prinzipiell, sondern nur gegen ein zu hohes Maß derselben habe erklären wollen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Kommunalsteuer-Gesetzes.

Schluß $3^{3}/_{4}$ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin**, 25. November. In dem Befinden des Kaisers ist eine wesentliche Besserung zu konstatiren. Der Erkältungszustand dürfte in allernächster Zeit vollständig gehoben sein.

Die Zentrumsfraktion des Reichstages beschloß einstimmig, im Reichstage die Aufhebung des Jesuiten-Gesetzes zu beantragen.

Die „Post" schreibt: „Das Endurtheil über die volle Tragweite des Ahlwardt'schen Erfolges bleibt vorbehalten, aber schon jetzt stellt sich derselbe als ein Ereigniß von nicht zu unterschätzender, sehr unerfreulicher Bedeutung heraus."

Die „Nat.-Ztg." sagt zu dem Friedeberg-Arnswalder Wahlresultat u. A.: „Die Wahl in Arnswalde ist eine vortreffliche Einleitung zu dem konservativen Parteitag, der nun auch zu der „antisemitischen" Frage Stellung nehmen soll. Die Weisheit der „Kreuz-Ztg.", daß in dieser Frage seitens der Partei eine schärfere Tonart angeschlagen werden müsse, dürfte nicht weit reichen, denn die Ahlwardt und Genossen werden über eine immer noch schärfere Tonart verfügen. Die Konservativen werden wohl endlich erkennen müssen, daß sie die Wahl haben, sich mit diesen von ihnen selbst gezogenen Hintermännern zu identifiziren — was doch wohl vielen von ihnen nicht passen wird — oder ihnen offen entgegen zu treten. Eine heikle Alternative nach Allem was geschehen ist. Zunächst würde die etwaige Wahl Ahlwardts die endlose Verschleppung der gegen ihn schwebenden Strafprozesse bedeuten."

Ueber die Steuerdebatten im Landtage schreibt die „Nordd. Allg. Ztg." an leitender Stelle heute Abend u. A.: „Ob und inwieweit die Zweifel und die betreffs der Einzelheiten des Planes vorgebrachten Bedenken auf das Schicksal der Vorlage von Einfluß sein können, hat die Debatte in keiner Weise erkennen lassen; diese Klärung dürfte der Kommissionsarbeit vorbehalten bleiben. Nachdem aber, wohl mit gutem Erfolge, die Behauptung zurückgewiesen worden ist, der gesammte Reformplan kranke an einer prononzirt agrarischen Tendenz, darf man wohl hoffen, daß die Kommissionsarbeit im Stande sein wird, die beregten und gewiß nicht leicht zu nehmenden Zweifel zu beheben. Ob die Parteien, welche die Steuerreform in der Hauptsache wollen, weise daran thaten, die Lösung der Wahlrechtsfrage zur Vorbedingung ihrer Zustimmung für die Steuergesetze zu machen, darf billigerweise bezweifelt werden. Auch hierüber werden indessen erst die Beschlüsse der Kommission und des Hauses entscheiden."

Vom hiesigen spanischen Konsulat geht uns folgende Mittheilung zu: Das von verschiedenen Blättern telegraphisch gemeldete Gerücht eines Attentates gegen die Königin-Regentin von Spanien, verübt bei Gelegenheit des Besuches der historischen Ausstellung, entbehrt jeder Begründung.

Die „Post" schreibt heute Abend: In der Presse ist die Meldung aufgetaucht, daß der Gesundheitszustand des Majors v. Wissmann unbefriedigend sei, wenn er auch vorerst zu Bedenken keine Veranlassung gebe. Solche allgemein gehaltenen Mittheilungen sind insofern bedeutungslos, als es ganz selbstverständlich ist, daß der Gesundheitszustand der Mitglieder der Expedition in der Sambesi- und Schiere-Niederung nicht der beste sein kann. So schreibt Wissmann unter dem 18. August aus dem Sambesi-Lager, daß er ein kleines Fieber hatte, wie es fortdauernd die Hälfte seiner Europäer, glücklicherweise nur in leichter Form, gehabt habe, die Schwarzen befanden sich besser als in Chinde. Im Uebrigen ging es ihm gesundheitlich etwas besser. Wenn in seinem Gesundheitszustande eine Verschlechterung eingetreten wäre, so würde er derselben sicher in einem anderen Briefe aus Chiromo vom 30. Oktober Erwähnung gethan haben. Daß noch spätere Nachrichten eingelaufen sein sollten, erscheint wenig glaublich und so dürfte, wenn nichts Positiveres mitgetheilt wird, die obige Mittheilung, welche unter Wißmanns Freunden Beunruhigung erzeugt hat, auf ihren richtigen Werth zurückzuführen sein.

In der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes wird gegenwärtig eine Denkschrift über das Neu-Guinea-Schutzgebiet ausgearbeitet, die dem Reichstag demnächst unterbreitet werden soll. Sie wird in ihrem Inhalt im Wesentlichen die Punkte behandeln, die in den dem diesjährigen Etat für die Schutzgebiete beigegebenen Denkschriften über Kamerun, Togo, Deutschost- und Deutschsüdwestafrika behandelt worden sind.

Wie bereits gemeldet worden ist, ist in Homburg v. d. H. der Wirkliche Geheime Rath v. Madai, lange Jahre Polizeipräsident von Berlin, gestorben. Guido von Madai war am 1. Januar 1810 zu Halle geboren, seit 1848 Landrath, 1866 preußischer Zivilkommissar für Stadt und Gebiet von Frankfurt a. M. Am 12. August 1872 wurde er als Nachfolger des Herrn v. Wurmb Polizeipräsident der Reichshauptstadt. Damals sah man in ihm den Mann der „schärferen Tonart". Indessen wußte sich Herr von Madai während seiner Amtsführung, in der er politisch nur das ausführende Organ der Regierung war, gleichwohl durch angenehme Formen und persönliche Verbindlichkeit auch dem Widersacher gegenüber eine gewisse Beliebtheit zu schaffen, so daß sein am 19. Oktober 1885 erfolgter Uebertritt in den Ruhestand vielfach bedauert wurde. Seither lebte Herr von Madai in stiller Zurückgezogenheit in Wiesbaden und Homburg.

— Der Regent von Braunschweig, Prinz Albrecht von Preußen, gedenkt mit seiner Gemahlin und dem jüngsten Sohne, Prinzen Friedrich Wilhelm, morgen Berlin wieder zu verlassen und sich nach Braunschweig zu begeben.

— Die Frau Kronprinzessin von Schweden, welche vorgestern auf der Durchreise in Berlin eingetroffen und bei den erbgroßherzoglich badischen Herrschaften abgestiegen war, gedenkt ebenfalls morgen Berlin wieder zu verlassen.

— Der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Oldenburg, welche längere Zeit zum Besuch beim Prinzen und der Prinzessin Friedrich Leopold auf Jagdschloß Glienicke in Potsdam weilten, haben sich heute am hiesigen Hofe verabschiedet und werden morgen Potsdam verlassen, um nach Oldenburg zurückzukehren.

** In der ersten Berathung über den Ergänzungssteuer Gesetzentwurf im preußischen Abgeordnetenhause ist auch die Frage der Besteuerung derjenigen Zensiten gestreift worden, welche zwar große Vermögen, in Folge ungünstiger Umstände aber für ein oder das andere Jahr kein Einkommen haben. Nach dem Einkommensteuergesetz zahlen solche Steuerpflichtigen für die betreffenden Jahre keinen Pfennig Steuer. Es liegt auf der Hand, daß hierin eine Ungerechtigkeit steckt. Derjenige Zensit, welcher aus körperlicher oder geistiger Arbeit gerade soviel erwirbt, daß er seine Haushaltungskosten bestreitet, muß für die hierauf verwendete Summe Einkommensteuer entrichten. Der Vermögensbesitzer, welcher kein Einkommen zu haben braucht und doch zu leben vermag, indem er Theile seines Vermögens verzehrt, befindet sich doch offenbar in einer glücklicheren Lage, als derjenige Zensit, der auf seiner Hände oder seines Geistes Arbeit angewiesen ist. Wenn er trotzdem nicht für die Summen, welche er zur Bestreitung des Haushalts verwendet, Steuern zu zahlen braucht, so ist das eine Bevorzugung des Kapitals vor der Arbeit, welche in unserer Zeit in den allergrößten Theilen der Bevölkerung nicht mehr verstanden wird. Ueber die grundsätzliche Frage nach der Berechtigung der Besteuerung solcher Zensiten braucht deshalb wohl keine Erörterung mehr stattzufinden, und wenn thatsächlich bei der ersten Berathung des Ergänzungssteuerentwurfs im Abgeordnetenhause sich noch eine Stimme erhob, welche eine solche Besteuerung ungerecht nannte, so steht dieselbe ganz vereinzelt da. Im Gegentheil, überall hat die durch das Gesetz herbeigeführte Nothwendigkeit, solche Zensiten steuerfrei zu lassen, schon jetzt arg verstimmt. So wird uns mitgetheilt, daß es im Rheinlande viel böses Blut gemacht hat, als bekannt wurde, daß ein Kölner Banquier für das Jahr 1892—93 keinen Pfennig an Einkommensteuer entrichtet hat. Man braucht demnach den Eintritt einer Verstimmung in Folge solcher Vorkommnisse nicht erst vorauszusagen, wie dies in der Abgeordnetenhauserörterung geschehen ist. Die Verstimmung ist schon da und in recht hohem Grade. Gerade hier würde die Einkommensteuer ausgleichend wirken und es würde mit ihr eine Lücke, welche unzweifelhaft das Einkommensteuergesetz nach dieser Seite gelassen hat, ausgefüllt werden. So viel wir übrigens wissen, werden in Sachsen, wo die Deklarationspflicht schon lange ausgeführt ist, auch solche Zensiten, welche kein Einkommen, wohl aber Vermögen haben, zur Steuer herangezogen.

— Der Bundesrath genehmigte in der am 24. d. M. unter dem Vorsitz des Vize-Präsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung das Ausscheiden der staatlichen Tiefbaubetriebe des Königreichs Baiern und der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß j. L. aus der Tiefbau-Berufsgenossenschaft und ertheilte dem Antrage Preußens wegen Einführung der Arbeiterversicherungsgesetze in Helgoland, sowie dem Antrage des Reichskanzlers, betreffend die Einlagerung verschieden tarifirten Faßweine in Theilungslagern, die Zustimmung. Der Entwurf zum Besoldungs- und Pensions-Etat der Reichsbank-Beamten mit Ausnahme der Mitglieder des Reichsbank-Direktoriums für 1893, der Entwurf eines Gesetzes über die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die Vorlagen wegen weiterer Ausprägung von Kronen und Einpfennigstücken und der Handelsvertrag mit Egypten wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung übergeben. Mit der bereits erfolgten Ueberweisung der Gesetzesentwürfe, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872, wegen Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins, sowie wegen Abänderung des Gesetzes über die Erhebung der Reichsstempelabgaben vom 1. Juli 1881 und 29. Mai 1885 an die Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen, erklärte sich die Versammlung einverstanden. Endlich wurde über mehrere Eingaben von Vorständen genossenschaftlicher Verbände wegen Abänderung der Verbandsstatuten und Gewährung des Rechts zur Bestellung des Revisors Beschluß gefaßt.

— Der Wirthschaftsplan für das ostafrikanische Schutzgebiet auf das Etatsjahr 1893 — 94 steht in Einnahme und Ausgabe mit 4,780,000 Mk. gleich. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 1,780,000 Mk. an Zöllen, Abgaben und Gebühren, 500,000 Mk. an verschiedenen Verwaltungseinnahmen und 2,500,000 Mk. an Reichszuschüssen. Unter den fortdauernden Ausgaben sind 1,204,998 Mk., etwas weniger als im Jahre vorher, für die Zivilverwaltung angesetzt. In diesem Titel sind auch 30,000 Mk. „zur Verpflegung der Kettengefangenen, zu Geschenken an Häuptlinge und Eingeborene, sowie zu Ausgaben im Interesse befreiter Sklaven" untergebracht. Für die Schutztruppe und Polizeitruppe sind 1,817,300 Mk. angesetzt, etwa 50,000 Mk. weniger als im Vorjahre, für Expeditionen und Stationen 350,000 Mk. und für die Flotille 497,400 Mk.. Dazu kommt noch die vertragsmäßige Zahlung an die Generaldirektion der Seehandlungs-Sozietät zum Zwecke der Verzinsung und Amortisation der von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft aufgenommenen Anleihe in Höhe von 600,000 Mk. Die einmaligen Ausgaben belaufen sich nur auf 26,000 Mk.; diese geringe Summe erklärt vollkommen die Klage des Kolonialrathes, daß für kulturelle Arbeiten zu wenig geschieht. Für öffentliche Arbeiten (Bauten, Wegebauten, Hafenanlagen 2c) sind 120,000 Mk., für zwei Dampfkutter für die Zollverwaltung 64,000 Mk. angesetzt.

Der Haushaltsplan für Kamerun beläuft sich auf 580,000 Mk. in Einnahmen und Ausgaben. Die fortdauernden Ausgaben betragen 496,525 Mk. und halten sich auf der üblichen Höhe. Bemerkenswerth ist, daß der botanische Garten in Viktoria, wo die Anbaufähigkeit der einzelnen Arten von Handels- und Nutzpflanzen festgestellt werden soll, jetzt Fachleuten übergeben ist, und daß der Etat für Expeditionen und Stationen von 100,000 Mark auf 60,000 Mark herabgesetzt worden ist. Die einmaligen Ausgaben bestehen in 60,000 Mark gegen 36,000 Mark im Vorjahr für Mehrbedarf in Folge der Hafenarbeiten.

Der Haushaltsplan für Togo steht mit 143,000 Mark gleich. Die Station Misahöhe hat nach dem Ergebniß der jüngsten Grenzregulirungsverhandlungen ihre Bedeutung in politischer und wirthschaftlicher Hinsicht verloren. Mit Rücksicht indessen darauf, daß das umliegende Gebiet für die wissenschaftliche Forschung hervorragendes Interesse beansprucht, ist von berufener fachmännischer Seite von der Einziehung der Station abgerathen und ihre Umwandlung in eine wissenschaftliche Forschungsstation empfohlen worden. Für nothwendige Wegebauten sind 35,000 Mark angesetzt.

Für Südwestafrika ist der Etat auf 273,300 Mark festgestellt, da 25,000 Mark als Zuschuß zu den Kosten der Einrichtung einer landwirthschaftlichen Versuchsstation wegfallen. Die Einnahmen aus Abgaben und Gebühren betragen nur 6000 Mark; etatsmäßige Beamte sind nicht vorhanden.

Von den den Etats der Schutzgebiete beigegebenen Denkschriften über die Entwicklung der Schutzgebiete Kamerun, Togo, Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika ist die wichtigste die letzte, an deren Abfassung der Leiter der Kolonialabtheilung, Wirklicher Geh. Legationsrath Dr. Kayser, sicher sehr betheiligt gewesen ist. Diese Denkschrift verdient die erste grundlegende Zusammenstellung der Thatsachen über Ostafrika genannt zu werden. Sie bespricht zuerst die politischen Verhältnisse, die Vertheilung der Stationen und die Aufgabe des Stationschefs im Innern, die darin besteht, „an der Spitze ihrer bescheidenen Macht durch ein geschicktes Verhandeln und Verhalten in friedliche Beziehungen zu den Eingeborenen zu treten und mehr durch diplomatische Kunst als durch Gewalt den deutschen Einfluß und die deutsche Herrschaft zur Geltung zu bringen". Nach Besprechung der Schutztruppe werden dem Lande und seinen Hülfsquellen verschiedene Abschnitte gewidmet, die streng objektiv gehalten sind. Die Aussichten für Plantagenbau werden als günstig hingestellt; die Arbeiterfrage biete keine Schwierigkeiten, sofern nicht geschulte Arbeiter in Frage kommen. Nach kurzer Charakterisirung der einzelnen Plantagen wird die Bevölkerung im Einzelnen geschildert. Es ist daraus zu ersehen, daß die Zahl der Araber keine sehr erhebliche ist; in Dar-es-Salaam soll bei einer Bevölkerung von 6000 Seelen ihre Zahl mit Frauen und Kindern nicht mehr als 200 betragen. Dagegen ist die Kopfzahl der Indier mit Frauen und Kindern bedeutend. In Dar-es-Salaam beträgt

sie etwa 350, in Kiloa sind allein 280 indische Handelsfirmen, in Bagamoyo sind gegen 250 Steinhäuser im Besitz von Indern. Mitte Juni belief sich die Zahl der im Schutzgebiet befindlichen Europäer auf 486 Köpfe. Beamte und Militärs sind davon 205; außerdem sind noch 152 Deutsche vorhanden. Es werden sodann die einzelnen Städte der Küste geschildert, unter denen Bagamoyo mindestens 20,000 Einwohner, darunter sehr viel wohlhabende Inder und Araber zählt. Bei der Deutsch-Ostafrikanischen Linie werden Klagen erwähnt, daß der Frachttarif derartig bemessen ist, daß die Dampfer dem Sansibarhandel zum Vortheil gereichen und die Entwicklung der Küste nicht fördern. Es seien Ermittlungen im Gange, in wie weit diese Klagen begründet sind. Jedenfalls lasse die Personenbeförderung an der Küste noch viel zu wünschen übrig. Hinsichtlich des Münzwesens wird erwähnt, daß der Wunsch ausgesprochen werde, es möge bald gelingen, eine Bank an der Küste mit dem Privilegium der Notenausgabe ins Leben zu rufen. Ein solches Privilegium würde auf ihren Antrag vertragsmäßig der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zu ertheilen sein.

Arnswalde, 25. November. Das bisherige Resultat der Reichstagsersatzwahl für Arnswalde-Friedeberg ist: Waldow (kons.) 1430, Hobrecht (natl.) 288, Drave (freis.) 1835, Ahlwardt 4133, Millarg (soz.) 741; 70 Ortschaften fehlen noch.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 25. November. Die deutsch-liberale Partei wird erst heute Abend über ihre Haltung zur Regierung schlüssig werden. Minister Graf Kuenburg vermittelt zwischen der Partei und dem Grafen Taaffe. Die liberalen Blätter kündigten an, daß, falls die Partei sich entschließt, in Opposition zu gehen, Graf Kuenburg seine Demission geben werde; doch wird es dahin schwerlich kommen.

Wien, 25. November. (W. T. B.) Ein Leitartikel des „Fremdenblatt“ hebt die männliche Offenheit und den tiefen Ernst der Rede des deutschen Reichskanzlers Grafen von Caprivi in der Reichstagssitzung vom 23. d. Mts. hervor. So spreche ein Staatsmann, der die Verhältnisse genau abschätze, ein Patriot, der überzeugt sei von der Nothwendigkeit der Steigerung des Heeresaufwandes, und der es als eine Gewissenspflicht empfinde, seine Ueberzeugung zur Geltung zu bringen, weil ihm das Schicksal der Nation mehr am Herzen liege als alles andere. Die „Neue Freie Presse“ bezeichnet die Rede des Reichskanzlers nach Form, Inhalt und Gesinnung als eine bedeutende und bedeutsame und zollt dem Reichskanzler die rückhaltloseste Anerkennung dafür, daß er nicht zu den sonst üblichen Schreckmitteln gegriffen habe. Durch diese mannhafte Aufrichtigkeit habe Caprivi sich selbst seine Aufgabe erschwert, sich aber auch Dank dafür verdient, daß er nicht schwere Beunruhigung erweckte. Die „Deutsche Zeitung“ lobt Caprivis ruhige Darstellung der Verhältnisse ohne alle Schwarzfärberei und ohne Uebertreibung. Wenn die Opposition die Vorlage ungerechtfertigt finde, weil unmittelbare Gefahren nicht drohten, so liege in den Aufschlüssen Caprivis über die Vorgeschichte der Vorlage der stärkste Gegenbeweis gegen diese ziemlich leichtfertige Auffassung.

Frankreich.

Die Einnahme von Abomeh legt die Frage nahe, was nun mit Dahomeh geschehen solle. Darüber ist so ziemlich Jedermann einig, daß ein „neues Tonkin“ vermieden werden muß, und es jetzt gilt, aus dem Feldzuge den größtmöglichen Nutzen zu ziehen, ohne weitere Opfer an Menschenleben und Geld zu bringen. Es heißt, die Regierung beabsichtige, das Expeditionskorps nächstens aufzulösen und die weißen Truppen, die unter dem mörderischen Klima gelitten haben, heimzuberufen. Den senegalesischen Freiwilligen denen versprochen wurde, sie sollten nach Beendigung des Krieges entlassen werden, wird man Wort halten und die Besetzung einzelner Punkte, wenn es nöthig wäre, anderen afrikanischen Truppen anvertrauen. Es versteht sich von selbst, daß Wydah, der Haupthafen Dahomehs, von nun an französische Garnison erhält und den Besitzungen Frankreichs am Benin-Golf einverleibt wird. Dagegen scheint es sich nicht zu bestätigen, daß der König Toffa, der schon für den Nachfolger Behanzins galt, dessen Stelle einnehmen wird. Frankreich ist ihm, als einem Bundesgenossen, Dank schuldig und wird es daran nicht mangeln lassen, sagt man im Marineministerium; aber er hat schon so oft durch Taktlosigkeit dem Residenten Verlegenheiten bereitet und seine Aufführung ist so unköniglich, daß man besser thut, ihn zu lassen, wo er ist.

Im Kriegshafen von Toulon wurde gestern Abend zur Feier der Einnahme von Abomey illuminirt. Die öffentlichen Gebäude waren beflaggt und im Theater, wo die Militärposse „Les 28 jours de Clairette“ gespielt wurde, bereitete das Publikum allen Uniformen einen lebhaften Empfang.

Die Generalin Dodds, eine Senegalesin, bewohnt eine Villa in der Nähe von Toulon. Dort sprachen im Laufe des Tages der Maire Sanbuc, der Unter-Präfekt Perivier und viele Offiziere des 4. und 8. Marine-Infanterie-Regiments vor, um der Frau des glücklichen Feldherrn zu gratuliren.

Paris, 25. November. Die Untersuchungs-Kommission befürwortet die Ablehnung des Antrages des Abg. Pourquey de Boisserin, — wonach der Ausschuß die Berechtigung erhalten soll, Personen vorzuladen und zu vereidigen und Mittheilung von Schriftstücken zu verlangen, — bis etwa widerspenstige Zeugen schärfere Maßregeln nöthig machen würden. Trotzdem wird der Antrag Boisserin Sonnabend in der Kammer diskutirt. Die Eröffnung des Panama-Prozesses ist eine leere Formalität, derselbe wird sofort vertagt.

Paris, 25. November. (W. T. B.) Die parlamentarische Untersuchungs-Kommission beschloß, heute den Deputirten Delahaye, ferner den Deputirten Proust und den Vertreter des Journals „Libre Parole“ zu vernehmen. Der vom Journal „Libre Parole“ beschuldigte Senator Beral ersuchte die Kommission, ihm zu gestatten, sich vor ihr zu rechtfertigen. Nach dem „Soleil“ wird in Deputirtenkreisen erzählt, Constans hätte als Minister dem Präsidenten Carnot ein versiegeltes Schreiben übergeben, in welchem er darlege, es wäre nützlich, daß der Präsident der Republik die Namen derjenigen Deputirten kenne, die in der Panama-Angelegenheit Geld erhalten hätten.

Paris, 25. November. (W. T. B.) Unter großem Zudrange des Publikums fand heute vor dem Appellhofe der erste Termin in der Untersuchung wegen der Panama-Angelegenheit statt. Die Angeklagten waren nicht erschienen. Die Angelegenheit wurde auf Antrag der Anwälte bis zum 10. Januar 1893 vertagt.

Paris, 25. November. (W. T. B.) Eine Privat-Depesche aus Portonovo meldet, der Gouverneur Ballot und der Generalstabschef Oberst Gonard seien von Abomey zurückgekehrt und würden sich nun nach Abomey-Kallavi und Whydah begeben, um die Pazifikation des Küstengebietes zu sichern. Die meisten Stämme hätten die französische Oberhoheit anerkannt. Der Gesundheitszustand der Truppen sei ein vorzüglicher. General Dodds sei damit beschäftigt, aus Eingeborenen bestehende Behörden einzusetzen.

Spanien und Portugal.

Madrid, 25. November. (W. T. B.) Der König, der nunmehr wieder vollständig genesen ist, unternahm gestern eine Spazierfahrt. Der Minister des Auswärtigen, Herzog von Tetuan, ist leicht erkrankt.

Im gestrigen Ministerrathe theilte der Ministerpräsident Canovas mit, daß er einen Entwurf betreffend die Aufnahme einer Anleihe zur Bezahlung der schwebenden Schuld einbringen werde.

Großbritannien und Irland.

London, 25. November. Die Versuche der Unionisten, die Regierung zu veranlassen, die vorbereitete große Demonstration am nächsten Sonntag zu Gunsten einer Amnestie der irischen Dynamitarden zu verbieten, sind erfolglos geblieben, dieselbe wird also stattfinden. Der Homesekretär ist angeblich geneigt, die Amnestie zu befürworten, falls die Entlassenen das Land sofort verlassen.

London, 25. November. Die Kommissare zur Abgrenzung der englischen und portugiesischen Einflußsphären in Ostafrika haben eine Verständigung erzielt.

London, 25. November. Goschen hielt gestern Abend beim Jahresessen des United-Klub in St. James-Hall eine längere politische Rede, in der er sagte, die Unionisten blickten mit Zuversicht in die Zukunft. Ihre Aemter hätten sie zwar verloren, aber nicht ihre Macht. Angesichts des Bündnisses zwischen den Konservativen und den liberalen Unionisten werde Homerule für Irland dem Reiche niemals aufgedrungen werden. Zugleich drückte Goschen seine Befriedigung darüber aus, daß die liberale Regierung in den auswärtigen und kolonialen Angelegenheiten die Politik Lord Salisburys fortsetze; bezüglich Ugandas sei sie durch die Macht der Umstände gezwungen worden, in die Fußstapfen ihrer Vorgängerin zu treten.

Die Lage im egyptischen Sudan wird doch ernster, als die Meldungen aus Suakin und Kairo anfänglich zugestehen wollten. Der Rückzug Osman Digmas hatte nur den Zweck, Verstärkungen heranzuziehen, und er ist jetzt zum Angriff übergegangen. Wie der „Vossischen Zeitung“ aus London gemeldet wird, fiel Osman Digma mit einer starken Streitmacht in Tokar ein, wobei mehrere Araber getödtet wurden. Beim Anmarsche der egyptischen Truppen zogen sich die Derwische indeß zurück. Die Besatzung von Suakin wurde um ein weiteres Bataillon verstärkt.

London, 25. November. (W. T. B.) Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“ aus San Francisco von heute: Meldungen aus Apia bestätigen, daß unter den Eingeborenen der Insel Tutuila Unruhen ausgebrochen sind. Die Kämpfe an der Pagopago-Bai begannen am 24. Oktober. Der Häuptling Leiato griff das Dorf Aoa an und tödtete 4 Bewohner desselben. Am 29. Oktober begaben sich Abgesandte aus Fagatono Aoa nach Pagopago, um Friedensbedingungen zu vereinbaren, wurden aber von den Fayafaas, welche sich der Pagopago-Partei angeschlossen hatten, mit Schüssen empfangen. Fagatono Aoa wurde in Brand gesteckt und der ganze östliche Theil zerstört. Der Häuptling Leiato begab sich hierauf auf die Insel Anuu in eine befestigte Stellung. Am 4. Oktober sind bei den Samoa-Inseln 3 englische Kriegsschiffe eingetroffen.

Rußland.

Petersburg, 25. November. (W. T. B.) Wie aus Astrachan gemeldet wird, begnadigte der Kaiser fünf wegen Theilnahme an den Excessen anläßlich des Ausbruchs der Cholera im Kreise Zarew kriegsgerichtlich verurtheilte Personen zu lebenslänglicher Zwangsarbeit.

Afrika.

Tunis, 25. November. Große Aufregung ruft das Erscheinen einer französischen Ausgabe des unterdrückten „Messager Arabe“ unter dem Titel „Messager Tunesien“ hervor, welcher die Araber zu nationalem Erwachen aufruft und die französische Herrschaft heftig angreift. Die französische Umgebung des Bey von Tunis bestehe aus Verräthern. Der französische Resident beantragte die Unterdrückung des Blattes.

Tunis, 25. November. (W. T. B.) Der Leiter der arabischen Ausgabe des „Messager Tunesien“, in welcher antifranzösische Artikel veröffentlicht wurden, ist verhaftet worden; derselbe ist tunesischer Unterthan.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. November. Dem emeritirten Lehrer **Wulkow** zu Schmuggerow im Kreise Anklam ist der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

— Eine einschneidende Verfügung ist in Bezug auf die Militäranwärter erlassen worden. Hiernach können Unteroffiziere auf Jahre hinaus die Laufbahn der Gerichtsvollzieher nicht mehr einschlagen, weil der Bedarf völlig gedeckt ist.

* Vor der 3. **Strafkammer** des hiesigen Landgerichts hatte sich gestern der Arbeiter August **Richter** wegen groben Unfugs, Beamtenbeleidigung und Widerstand, sowie dessen Bruder Otto wegen versuchter Gefangenenbefreiung zu verantworten. Am Nachmittag des 13. August d. Js. machte sich der Erstangeklagte in der Papenstraße lästig, indem er die Passanten anrempelte, weshalb ihn ein Schutzmann verhaftete. Diesem letzteren gegenüber machte er beleidigende Bemerkungen und widersetzte sich der Abführung hartnäckig, wobei Otto R. versucht hat, seinen Bruder am Arme fortzuziehen. Das Urtheil lautete gegen August R. auf 4 Monate Gefängniß und 14 Tage Haft, gegen Otto R. auf 1 Monat Gefängniß.

Ferner verhandelte die genannte Strafkammer gegen den vorbestraften Arbeiter Karl Friedr. **Rüchel** aus Kammin, welchem drei Diebstähle zur Last gelegt werden, und zwar soll er im Herbst vorigen Jahres eine Bootskette, sowie gemeinschaftlich mit seiner Frau einen Hammel und im Januar dieses Jahres Fische aus Reusen entwendet haben. Bezüglich dieses letzten Falles erkannte das Gericht auf Freisprechung, da derselbe nicht genügend aufgeklärt sei, für die anderen beiden Straftaten dagegen traf den Angeklagten R. eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr 3 Monat und 2 Jahre Ehrverlust, die Frau eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten.

— Obwohl die Zahl der **Radfahrer** von Jahr zu Jahr zunimmt, finden sich immer noch Personen, welche glauben, jenen nicht ausweichen zu brauchen und das Vorbeifahren derselben oft muthwillig verhindern. Diese Personen werden darauf hingewiesen, daß nach den ergangenen Urtheilen verschiedener Gerichte ein Fahrrad als ein Fuhrwerk im Sinne des Gesetzes anzusehen ist und dieselben Rechte wie ein jedes andere Fuhrwerk hat. Nach § 366 Nr. 3 des Preuß. Strafgesetzbuches wird Derjenige, welcher auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen das Vorbeifahren anderer muthwillig verhindert, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft, falls nicht durch etwa hierbei verursachte Körperverletzung eine höhere Strafe verwirkt ist.

— Vom Tage der Betriebseröffnung der Bahnstrecke Wriezen-Jädickendorf treten bei den Personenzügen der Strecke Stettin-Küstrin-Vorstadt einige Aenderungen ein, dieselben betreffen jedoch die Ankunft- und Abgangszeiten in Stettin nicht, sondern nur die Strecke von Königsberg N./M. bis Küstrin-Vorstadt. Wir verweisen auf die Bekanntmachung in heutiger Nummer.

Aus den Provinzen.

♂ **Bütow,** 25. November. Betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die ärztlichen Atteste, welche zur Begründung des Anspruchs auf Invalidenrente erforderlich sind, nicht allein vom Kreisphysikus, sondern auch von **jedem praktischen Arzte** ausgestellt werden können. Vor Beibringung des ärztlichen Attestes empfiehlt es sich für den betreffenden Rentenanwärter, daß er sich darüber Gewißheit verschafft, ob sein Rentenanspruch auch in allem Uebrigen begründet erscheint, damit er sich bezw. der Gemeinde nicht unnöthige Kosten verursacht. Eine diesbezügliche Auskunft wird in jedem einzelnen Falle im hiesigen Bureau des königlichen Landrathsamtes bereitwilligst ertheilt werden.

Vermischte Nachrichten.

— Am letzten Freitag, erzählt der „N. Görl. Anz.“, fand sich im Hotel „Zum Stern“ in Görlitz eine größere Zahl bescheidener Gäste ein und bestellte sich je ein Seidel. Zwei davon hatten sich entfernt und kehrten später wieder. Bei ihrer Rückkehr legten sie einen großen Stoß großer Banknoten, meist Tausendmarkscheine, vor sich auf den Tisch. Die bescheidenen Gäste waren die Gewinner des einen Viertels vom großen Loose aus Naumburg a. Qu., elf an der Zahl, der zwölfte war durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Die Gewinner sind wohl fast alle unbemittelte Töpfer aus einem Geschäft; ferner hatte der Sohn des Besitzers ohne Wissen seiner Eltern sich an dem Viertel betheiligt und auch das Dienstmädchen war von den Gehülfen zum Mitspielen veranlaßt worden. Ein älterer Mann erbat sich von der Wirthin zwei Postkarten, um, wie er seinen Glücksgefährten mittheilte, erst jetzt seinen zwei in Zittau in Stellung befindlichen Töchtern Mittheilung zu machen von seinem und ihrem Glück. Die Leute haben sämmtlich nach Empfang der Gewinnanzeige ruhig weiter gearbeitet und sich erst jetzt, wo die Nachricht anlangte, daß die Auszahlung stattfinde, sofort zur Reise entschlossen. Bis jetzt hatten alle noch nicht fest an ihr Glück geglaubt; zudem hatten die Zeitungen Notizen gebracht, daß bei der Ziehung auch dieser Staatslotterie Nummern herausgefallen seien, was auf's neue Zweifel an dem wirklichen Glücke erzeugte. Die Auszahlung vollzog sich in ruhigster Form, die Rechnung war bereits in der Heimath aufgestellt, und so trübte kein Mißton das Glück aller Betheiligten.

Metz, 21. November. Die Gebeine der auf dem Schlachtfelde von Spichern am 6. August 1870 gefallenen Krieger, deren Entfernung aus den Einzelgräbern vor kurzem gemeldet worden ist, wurden gestern Nachmittag feierlich wieder in die Erde gebettet. Ein mit vier Pferden bespannter Todtenwagen trug die zehn Kisten, welche die Ueberbleibsel enthielten. Die eine Hälfte dieser Kisten wurde am sogenannten rothen Berge, die andere in der Nähe des Denkmals der 40er eingesenkt. Eine Ehrenkompagnie des 17. Regiments gab dabei je drei Salven ab und die Musik des 70. Regiments spielte Choräle. Die Offiziere der in Forbach und Saarbrücken garnisonirenden Regimenter, die Spitzen der Behörden rc. gaben das Ehrengeleite. Oberstleutenant Schwelling hielt eine ergreifende Gedenkrede.

Börsen-Berichte.

Posen, 25. November. **Spiritus** loko ohne Faß (50er) 48,50, do loko ohne Faß (70er) 29,00. Matt. — Wetter: Trübe.

Magdeburg, 25. November. **Zuckerbericht.** Kornzucker exkl., von 92 Prozent 14 55. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 13,80. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 11,80. Flau. — Brod-Raffinade I. 28,00. Brod-Raffinade II. 27,75. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,25. Gemahlene Melis I. mit Faß 26,25. Ruhig. — Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per November 13,65 G., 13,70 B., per Dezember 13,70 bez., 13,72½ B., per Januar 13,90 bez., 14,92½ B., per Februar 14,00 bez., 14,02½ B. Flau.

Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft 362,000 Zentner.

Köln, 25. November, Nachm. 1 Uhr. **Getreidemarkt. Weizen** hiesiger loko 16,25, do. neuer —,—, do. fremder loko 17,00, per November 16,10, per März 16,55. **Roggen** hiesiger loko 15,75, neuer —,—, fremder loko 16,75, per November 14,90, per März 14,35. **Hafer** hiesiger loko 15,75, fremder —,—. **Rüböl** loko 56,00, per Mai 53,50. — Wetter: Bedeckt.

Hamburg, 25. November. Heute Feiertag.

Pest, 25. November, Vormittags 11 Uhr. **Produktenmarkt. Weizen** loko ruhig, per Frühjahr 7,49 G., 7,51 B., per Herbst 7,63 G., 7,64 B. **Hafer** per Frühjahr 5,51 G., 5,53 B. **Mais** per Mai-Juni 1893 4,87 G., 4,88 B. **Kohlraps** per August-September 11,70 G., 11,75 B. — Wetter: Nebel.

Paris, 25. November. **Getreidemarkt.** (Anfangs-Bericht.) **Mehl** ruhig, per November 48,20, per Dezember 48,50, per Januar-April 48,80, per März-Juni 49,60. **Spiritus** steigend, per November 46,75, per Dezember 47,00, per Januar-April 47,25, per Mai-August 47,50. — Wetter: Feucht.

Paris, 25 November. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Rüböl ruhig, per November 59,50, per Dezember 59,75, per Januar-April 60,50, per März-Juni 61,25. **Mehl** beh., per November 48,20, per Dezember 48,50, per Januar-April 48,90, per März-Juni 49,70. — **Spiritus** behauptet, per November 47,00, per Dezember 47,25, per Januar-April 47,25, per Mai-August 47,50.

London, 25. November, Nachmittags 2 Uhr. (Privat-Depesche.) **Kupfer,** Chili bars good ordinary brands 47 Lstr. 12 Sh. 6 d. — **Zinn** (Straits) 94 Lstr. — Sh. — d. — **Zink** 19 Lstr. — Sh. — d. — **Blei** 10 Lstr. — Sh. — d. — **Roheisen.** Mixed numbres warrants 41 Sh. 5 d.

London, 25. November, 4 Uhr 20 Min. Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Mangels Käufer sämmtliche Getreidearten allgemein gedrückt. Preise nominell, unverändert. Englischer Weizen ½ niedriger. — Wetter: Kalt.

Fremde Zufuhren: Weizen 40,360, Gerste 8380, Hafer 81,190 Quarters.

Glasgow, 25. November, Vorm. 11 Uhr 5 M. **Roheisen.** Mixed numbres warrants 41 Sh. 5 d½. Stetig.

Viehmarkt.

Berlin, 25. November. (**Städtischer Zentral-Viehhof.**) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Gestern und heute standen am kleinen Markt im Ganzen zum Verkauf: 249 Rinder, 2326 Schweine (darunter 807 Bakonier), 726 Kälber und 257 Hammel.

Es wurden 200 **Rinder** 3. und 4. Qualität zu den vorigen Montagspreisen (38—50 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht) verkauft.

Der **Schweinemarkt** gestaltete sich bei weichenden Preisen durchweg flauer als am vorigen Montag und wurde auch in Inländern kaum geräumt, während Bakonier größeren Ueberstand hinterließen. Inländische 2. und 3. Qualität (1. Qualität war nicht nennenswerth) 46—54 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht mit 20 Prozent Tara, Bakonier 44—45 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht mit 50 bezw. 55 Pfund Tara pro Stück.

Der **Kälberhandel** vollzog sich langsam. Man zahlte für 1. Qualität 61—65 Pf., ausgesuchte Waare darüber, 2. Qualität 55—60 Pf., 3. Qualität 45—54 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Hammel, sämmtlich Ueberständer vom vorigen Montag, blieben, wie stets am kleinen Freitagsmarkt, ohne Umsatz.

Telegraphische Depeschen.

Sagan, 25. November. In Folge Einathmens gefährlicher Gase in dem Braunkohlenbergwerke Gottessegen sind zwei **Bergleute** getödtet worden.

Wien, 25. November. Der „N. Fr. Pr.“ wird aus Rom telegraphirt, daß heute das Breve abgeht, durch welches dem Kronprinzen von Rumänien der Dispens zur Heirath mit der Prinzessin von Edinburg ertheilt wird. Der Dispens stellt die kanonisch begründete Bedingung, daß die aus dieser Ehe entspringenden Kinder beiderlei Geschlechts im katholischen Glauben erzogen werden.

Paris, 25. November. Nachdem Floquet seine Drohung, die Zeitung „Cocarde“ wegen der gegen ihm erhobenen Anklage, Panamagelder erhalten zu haben, gerichtlich zu belangen, nicht ausgeführt hat, wiederholt „Cocarde“ in präzisester Form seine Anklage, nach welcher der Kammerpräsident dreißigtausend Franks von der Panamagesellschaft erhalten habe.

Paris, 25. November. Die Mehrzahl der Pariser Gerichtsherren erhielt Drohbriefe, welche durch unbekannte Personen in die Briefkästen der Privatwohnungen geworfen wurden. Die Polizei hat daraufhin die strengste Ueberwachung aller notorischen Anarchisten angeordnet.

Letzte Nachrichten.

Paris, 25. November. Wie verlautet, wird General Dodds zum Großoffizier der Ehrenreligion ernannt werden.

Paris, 25. November. Die Untersuchungs-Kommission in der Panama-Angelegenheit vernahm heute den Redakteur des Journals „Libre Parole“, welcher erklärte, nichts aussagen zu können; Drumont allein, der gegenwärtig im Gefängnisse Sainte Pelagie eine Strafe verbüße, könnte Aufschluß geben. Die Kommission beantragte bei dem Justizminister Ricard, Drumont zu gestatten, vor der Kommission zu erscheinen und Aussagen zu machen.

Die Panama-Kommission vernahm heute den Minister-Präsidenten Loubet, welcher der Kommission die Vorlegung der gerichtlichen Akten in Aussicht stellte. Der Deputirte Delahaye hat der parlamentarischen Untersuchungskommission ein versiegeltes Schreiben übergeben. Wie die Blätter melden, sind in demselben die Fragen verzeichnet, welche nach Ansicht Delahaye's den verschiedenen Zeugen in der Verhandlung über die Panama-Angelegenheit vorzulegen wären.

Der ehemalige Deputirte Hugues, welcher von einem hiesigen Blatte in der Panama-Angelegenheit als mitschuldig bezeichnet war, ersuchte die Kommission, ihn über diese Anklagen zu hören.

Toulon, 25. November. Der vermißte Luftballon der militärischen Luftschifferabtheilung ist nicht untergegangen, sondern planmäßig auf ein eigens zu diesem Zweck beordertes Torpedoboot niedergefallen. Das Experiment hat bei der Marinebehörde die höchste Befriedigung hervorgerufen.

London, 25. November. Gestern Nachmittag zerstörte eine Feuersbrunst ein großes Lagerhaus an der Themse. 32 Dampfspritzen bewältigten das Feuer.

Konstantinopel, 25. November. Auf der Brücke Kurdkeni fiel eine Equipage, welche über dieselbe fuhr, um und stürzte ins Wasser; drei Insassen, hohe Staatsbeamte, ertranken, während der Kutscher gerettet wurde.

Wetteraussichten

für Sonnabend, den 26. November 1892.

Kälteres, vorwiegend heiteres, trockenes Wetter mit mäßigen östlichen Winden.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden 24. November, — 1,33 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 24. November, + 0,84 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 24. November, + 0,75 Meter. — **Oder** bei Breslau, 24. November, Oberpegel + 3,50 Meter, Unterpegel + 0,50 Meter. — **Warthe** bei Posen, 24. November, + 0,46 Meter. — **Weichsel** bei Thorn, 24. November, — 0,48 Meter. — **Netze** bei Usch, 24. November, + 0,80 Meter.

Berlin, den 25. November 1892.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106 90 B	Schl.-Holst.-Pfdbr.	3½%	98,80 B
do. do.	3½%	100,00 G	Westfälisch. do.	4%	103 00 G
Pr. Consol. Anl.	4%	106,80 bG	do. do.	3½%	98,30 B
do. do.	3½%	100,30 G	Westpr. rittersch.	3½%	96,75 B
Preuß. St.-Anl.	4%	101,30 G	Hannover. Rtbr.	4%	102 90 G
do. do.	4%	—,—	Kur- u. Neumärk.	4%	103,00 B
Pr. Staatsschuld.	3½%	100,00 G	Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
Berl. Stadt-Obl.	3½%	98 75 b	Pommersche do.	4%	102,90 b
do. do.	3½%	—,—	do. do.	3½%	98,20 b
do. do. neue	3½%	98 89 b	Posensche do.	4%	103 00 b
Westf.- u. Pr.-Obl	3½%	—,—	Preußische do.	4%	103 00 bB
Berliner Pfdbr.	5%	122 00 b	Rh. u. Westf. do.	4%	103 00 b
do. do.	4½	109 10 G	Sächsische do.	4%	102 90 G
do. do.	4%	106,80 G	Schlesische do.	4%	102,90 b
do. do.	3½%	98 60 B	Schl. Holst. do.	4%	103 00 B
Kur.- u. Neumärk	3½%	98,75 G	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	103 80 G
do. neue	3½%	98,10 G	Bayerische Anl.	4%	106,75 G
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	85 20 G
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	97 40 B
do.	3½%	97,10 G	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	97,50 G
do.	3%	84,80 G	Pr. Präm.-Anl.	3½%	181,75 G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	96 1- B	Bayer. Präm.-Anl.	4%	141 75 B
Pommersche do.	3½%	97,60 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	134,20 B
do. do.	4%	102 50 b	Meininger 7 Guld.-Loose		28 60 G
Posensche do.	4%	101 70 G			
do. do.	3½%	96,40 G			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	102 80 G			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	47 50 b	Rum. St.-A. Obl.	5%	102 40 bG
Bukarest. Stadt-A.	5%	95 80 G	do. do. amortb.	5%	26 70 a
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	39,06 bG	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	—,—	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	92,10 G	do. do. 1880	4%	96 93 bB
Italienische Rente	5%	92,70 G	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	81 20 b	do. Goldrente	6%	103 75 G
do. do. 20 L. St.	6%	83,60 b	do. do. 1884 stpfl.	5%	103,50 b
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	63 60 b
do. do.	6%	126 25 G	do. Präm.-A. 1864	5%	[illegible] 9 00 B
Oesterr. Gold.-R.	4%	97 80 G	do. do. 1866	5%	138 50 b
do. Papier-R.	4⅕%	83,25 G	do. Bodencr. neue	4½%	99 20 B
do. do.	5%	85 50 B	Serb. Gold-Pfdb.	5%	83 00 b
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	82 90 G	do. Rente	5%	76 30 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	123,60 b	do. do. neue	5%	75 90 b
do. Cred. 100 1858	—	334 50 b	Ungarische Gold-Rente	4%	96 25 bG
do. 1860er Loose	5%	125 80 bB	Ungarische Papier-Rente	5%	86 20 b
do. 1864er Loose	—	328 00 G			
Rum. St.-A. Obl.	5%	102,20 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	41,80 b	Dux-Bodenbach	4%	217,80 b
Frankf. Güterb.	4%	69 50 b	Gal. Carl-Lud.	4%	92,10 b
Lübeck-Buchen	4%	143 60 b	Gotthardbahn	4%	155 90 b
Mainz-Ldwigsh.	4%	111 75 b	It. Mittelm.-B.	4%	103 50 b
Marb.-Mlawka	4%	60 70 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Breß	3%	66,10 b
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101 50 G	Oftr. Frz.-Stsb.	4%	—,—
Ostpr. Südbahn	4%	70 90 b	do. Nordwb.	5%	—,—
Saalbahn	4%	21,25 b	do. Lit. B. Elbth.	4%	97,60 b
Stargard-Posen	4½%	102,10 G	Südöst. (Lomb.)	4%	40 75 b
Amsterd.-Rottd.	4%	—,—	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis	3%	—,—	do. Wien	4%	198 20 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	112,75 b
Marb.-Mlawka	5%	107,90 b
Ostpreußische Südbahn	5%	109,50 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	98 70 bG	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	99 60 G
do. Leipzig Lit. A.	%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	90 40 b
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	91,80 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	93,60 b
do. Starg.-Pos.	4%	101 25 G	Losowo-Sewastop.	5%	—,—
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	92 00 b
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	84 70 G	do. Smolensk. g.	5%	101 00 bG
Gotthardb. 4. Ser.	4%	103 30 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	90,40 b
do. conv.	5%	—,—	Rjasan-Kozlow g.	4%	90 60 B
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	81,60 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100,30 bB
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,75 b	Rybinsk-Bologoye	5%	82,60 G
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	80,10 bG	Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Oest. Franz-Stb. 1885 gar.	3%	77 20 B	Russ. Südwest-bahn gar.	4%	93,00 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	77 10 G	Transkaukasisch. g.	3%	79,90 G
Oest. Franz-Stsb.	5%	107,40 G	Warschau-Teres-pol	5%	100,50 b
do. do. Gold-Pr.	4%	100,50 bG	Warschau-Wien 2. Emission	4%	97 00 b
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	64,30 B	Wladikawkas gar.	4%	—,—
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	—,—
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	110,60 B
Brest-Grajewo	5%	—,—	Oregon Railway Nav.	5%	91 00 bG
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	98,50 G	Pr. B. Cr. Se 8. 9 (rz. 100)	4%	100 75 B
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98 50 G	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	101,40 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	98 50 G	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	102,00 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	112,80 G	do. do. (rz. 100)	4%	103,00 bG
do. do. do.	4%	102,20 bG	do. do.	3½%	95,60 bG
do. do. conv.	4%	102,20 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	95 40 bG
Hamb. Hyp.-Pfdb. (rz. 100)	4½%	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	94 80 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	112 00 G
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	102 3 bG
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	102 10 bG	do. do. (rz. 100)	3½%	97,20 bG
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	102 10 bG	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	100 00 G
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113 75 bG	do. do. do.	4%	102,00 B
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	106,00 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (fdb. 90)	4%	106,90 G
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
			do. do. (rz. 110)	4½%	104 50 G
			do. do. (rz. 110)	4%	101 60 G
			do. do. (rz 100)	4%	100 75 bG

Bank-Papiere

	Div. p. 1891.			Div. p. 1891	
Brl. Spr.-Prd.-H.	—	65,60 G	Dtsch. Genossensch.	8	116,75 G
Berliner Cassenver.	8½	—,—	Disc.-Command.	11	184 40 b
do. Handelsges.	9½	134 00 b	Dresdner Bank	10	141 00 bG
do. Prod.-Hdl.	—	—	Nationalbank	8	113 10 b
Bresl. Disc.-Bank	9	95 75 bG	Pomm. Hyp. conv.	6	112 20 G
Darmstädter Bank	9	—,—	Pr. Centr. Bod.	10	155,15 b
Deutsche Bank	10	160,00 b	Reichsbank	8½	149,40 b

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	134,10 G	Hörder Bergw.	—	8,50 B
Bochum. Bgw. A.	6	36 75 b	do. conv.	—	16,50 bG
do. Gußstab.	—	120 25 bG	do. St.-Pr.	—	35,50 bG
Bonifacius	13½	102 00 b	Hugo	10	94,50 b
Borussia Bergw.	—	—,—	Kön.- u. Laurah.	—	100,00 bB
Donnersmarckh.	6	77,50 G	Louise Tiefbau	—	67,00 bB
Dortmunder St.-Pr L. A.	6	58 60 b	Märk.-Westf.	—	268.25 G
Gelsenkirchener	12	138 60 b	Oberschlesisch	5	45,40 bG
Harkort Bergw.	—	91 25 bG	Stolberg-Zink-H.	1½	41,80 b
Hibernia	10	119 40 bB	do. do. St.-Pr.	8½	110,00 b

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	—,—	Danz. Oelmühle	5	94 00 G
Ahrens do.	0	56 25 G	Dessauer Gas	10	164,25 G
Böhmisches do.	14	223,00 G	Nobel Dyn. Trust		136,00 G
Lock do.	0	45 50 bG	G.-f. Harb.-Wien	—	255 25 G
Bolle do.	6	76 50 B	Löwe u. Co.	18	227 50 G
Landré do.	8	131,75 b	Magd. Gas-Ges.	4½	89,90 b
Tivoli do.	4	—,—	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	119,50 G
Bredow. Zuckerf.	—	60,00 G	Maschinenfabrik do. (Lüders)	—	132 50 G
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	121,75 bG	Maschinenfabrik Grusonwerke	—	140 00 bG
Chem. Fabrik Leopoldshall	—	77 00 bB	Maschinenfabrik Hallesche	25	405 00 bB
Chem. Fabrik Oranienburg	7½	95 00 B	Maschinenfabrik Hartmann	—	131,10 bG
Chem. Fabrik do. St.-Pr.	7½	96,00 bG	Maschinenfabrik Pomm. conv	6	68,90 G
Chem. Fabrik Schering	19	264 50 bG	Maschinenfabrik Schwartzkopf	—	219 50 bB
Chem. Fabrik Staßfurter	—	138 55 bG	Maschinenfabrik St. Vulc. L. B.	8	108 10 G
Chem. Fabrik Union	12	124 50 bB		7	111,75 bG
Brauer. Elysium	8	—,—	Nordd. Lloyd	—	57,75 G
Möller u. Holberg	6	—,—	Wilhelmshütte	12	160,25 G
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	Siem. Glas-Ind.	5	—,—
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	St.-B. Cementf.	—	102,00 bG
St. Ch.-F. v. Did.	30	203 50 bB	Stral. Spielkart.	13½	215 50 G
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Gr. Pferdeb.-G.	—	76 50 G
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Carlsr. Pferdeb.	2½	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13½	—,—	Stett. Pferdeb.	4	75,00 G
Papierf. Hohenk.	4	—,—	N. St. Dampf.-C.		

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	11060 00 G	Germania	40	1090 00 b
Berliner Feuer.	158	2200,00 B	Magd. Feuer	206	3900,00 B
do. Ld. u. W. T.	120	1750,00 G	do. Rückv.	45	934 00 G
do. Leben	172½	—,—	Preuß. Leben	37,5	—,—
Colonia, Feuerv.	400	9502,00 G	Pr. Nat.-V. St.	66	—,—
Concordia, L	45	1130 0 B	Providentia	45	265,00 B
Elberfeld. F.	276	6050 00 G	Turingia	240	4100,00 B

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½, 5
Privatdiscont 2⅜ G

		Wechsel Cours vom 25. Novbr.
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,40 bG
do. 2 Monat	2½%	167,85 G
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80 80 G
do. 2 Monat	3½%	80 66 G
London 8 Tage	2½%	20 345 b
do. 3 Monat.	2½%	20,24 bB
Paris 8 Tage	3%	80,90 G
do. 2 Monat	3%	80,60 G
Wien Oesterr.-W. 8 Tage.	4½%	168,75 b
do. 2 Monat	5½%	168,80 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80 90 G
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	78 10 b
Petersburg 3 Wochen	6%	199 60 b
do. 3 Monat	6%	198,80 b
Warschau 8 Tage	6%	199 85 b

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per Stück	9,745	Engl. Banknoten	20,35 b
Sovereigns	—,—	Franz. Banknoten	81,10 bB
20 Francs per Stück	—,—	Oesterr. Banknoten	169,95 b
Dollar	4185 G	Russ. Note	200,00 b

Bauer Lier.

Erzählung von Georg Höcker.
(Nachdruck verboten.)

41)

Nur aus dem Lierhofe flammt noch ein einziges Licht. Es ist bald da bald dort ... fast gespenstig nimmt es sich aus, wie der schmale Lichtstreif bald durch die Fensterladen des obern Stockwerkes blitzt und dann wieder aus der Wohnstübe auf die Straße hinausblinkt.

Im Gehöft selbst geht es treppauf, treppab ... der einsame Wanderer, der das brennende Licht in der Hand hält und keine Ruhe finden kann zur nachtschlafenden Zeit — — er ist der Herr vom Gehöft. In ihm lodert eine verzehrende Gluth und läßt ihn nicht zur Ruhe kommen; es ist, als ob er ewig und unaufhörlich zum Wandern verdammt wäre.

So treibt er es schon durch manche Nacht. Wenn das Gesinde sich zur Ruhe legt und Alles im Hause zur Nacht verwahrt ist, dann wirft sich auch Lier noch halb angekleidet auf sein Lager — — und sucht zu schlafen und zu vergessen. ... Aber der Freund des armen gequälten Menschenherzens flieht ihn beständig. Seine Augen brennen wie im Fieber; aber kein Schlaf senkt sich auf sie herab. ... So liegt er da in qualvoller Einsamkeit ... und muß denken und immer von Neuem denken. ...

Bald hält's ihn nicht länger auf seinem Lager. Er zündet Licht an und erhebt sich.

Dann beginnt er durch das Haus zu wandern, über die Treppen und durch die Gänge. ...

Es ist so einsam und still überall, daß der Bauer sein eigenes Herz klopfen zu hören vermag — — und das trübe, flackernde Licht wirft da und dorthin gespenstige Schatten. ... Da ist es dem schuldbeladenen Manne oft, als ob er hinter sich ein Schlürfen und Athmen höre, wie von Einem herrührend, der sich an einer überschweren Last abschleppt ... dann drohen Lier die Kniee unter dem Leibe zusammenzubrechen ... er muß sich mit dem Rücken gegen die Wand lehnen — — und während er das Licht mit der einen Hand weitab von sich streckt, um zu spähen durch das nächtige Dunkel, während um seine blutlosen Lippen ein verzerrtes Lächeln zuckt, tritt ihm eisig kalter Schweiß auf der Stirn hervor.

Und dann kommt's heran durch die Nacht ... die Schatten, welche das Licht wirft, wachsen ins Riesengroße ... und sie wandeln sich zu einem Manne, der gespenstigen Schrittes unter der furchtbaren Last eines gewaltigen Kreuzes dahergewankt kommt ... eine Dornenkrone trägt er auf dem Haupt, von Geißelhieben sind ihm die Schultern wundgerissen ... und mit entsetzlichem, hohlem Todtenblicke starrt er auf den Bauern. ...

Dieser hängt nur noch in den Knieen, die zur Abwehr erhobene Hand ist ihm längst zur Seite schlaff niedergesunken ... und nun steht der hoheitsvolle Fremde, um dessen Dornenkrone ein flammender Lichtstreif strahlt, dicht vor dem Bauern und hält vor diesem still. ...

Da jammert der Unselige im Fieberwahne auf ... und mit einem schrillen Schrei bricht er zusammen.

Dann öffnet sich regelmäßig eine Thür, und im leichten Nachtgewande tritt ein zitterndes junges Mädchen hervor, ein Licht in der Hand, und späht lauschend nach dem Orte aus, von welchem das markerschütternde Stöhnen herüberdringt ... und dann eilt sie diesem nach und findet den zusammengebrochenen Vater mit blödem, irrem Lächeln auf der Diele kauern.

Der Anblick schneidet Bärbel tief ins Herz; weinend beugt sie zu dem Unseligen sich nieder, und dieser läßt gleich einem hilflosen Kinde von seiner Tochter sich wieder in die Schlafkammer führen ... dort bettet ihn sein ungeliebtes Kind und bleibt neben seinem Lager sitzen, seine Hand in den ihrigen gefalteten haltend, bis seine Athemzüge verkünden, daß er endlich in Frieden eingeschlafen ist. ...

XVI.

Acht Tage nach dem häßlichen Auftritte mit Levi kam Vroni eines Nachmittags zwischen Licht und Dunkel in die Wohnstube des väterlichen Gehöfts mit allen Anzeichen furchtbarer Erregung gestürzt und traf den Bauern allein im Zimmer.

Dieser fuhr aus dumpfem Brüten in die Höhe. „Was willst?" frug er unfreundlich, ohne das junge Weib anzuschauen.

Vroni eilte auf ihn zu und beugte sich verstört dicht zu seinen Ohren. „Denke Dir," murmelte sie verstört. „Eben sitzt der Forstwart Bartels bei uns in der Schenke und fängt Streit mit meinem Manne an ... und da ..."

„Was kümmert mich Dein Mann," unterbrach sie der Bauer rauh, ohne sie dabei anzuschauen.

„Hör' mich an ... es kümmert Dich wohl," fuhr Vroni mit herrischer Betonung fort. „Bartels meint, der Onkel wäre ehgestern schon wieder in die Kreisstadt gefahren ... aber nicht allein, denn der Kräutertrott wär' mit im Wagen gesessen, kennst ihn ja, den alten Schwätzer ..."

„Weiter," drängte der Bauer, nun aufmerksam werdend.

„Der Kräutertrott lag krank," fuhr Vroni fort, „sonst wäre er wohl schon früher gekommen ... er hat's dem Onkel nun verrathen, daß er in selbiger Nacht, in der auf Karl geschossen worden ist ... im Wald geweilt hat ..."

„Jesus Maria," stöhnte Lier plötzlich. „So sag's gleich ... und da ..."

Vroni warf sich mit einem Aechzen neben ihm auf die Kniee. „Er will's beschwören," sagte sie mit stockendem Athem, „daß er meinen Mann in jener Nacht um die elfte Stunde herum im Wald gesehen hat ... hart an ihm sei Toni vorbeigestrichen und habe ihn nicht wahrgenommen."

Lier taumelte von seinem Stuhle auf und starrte das junge Weib mit gebrochenem Blicke an. „Das will der Kräutertrott beschwören?" flüsterte er tonlos. „Dann ist das Ende da. ..."

Kraftlos fiel er wieder in den Sessel.

Vroni rüttelte ihn ungeduldig bei der Schulter, um ihn zu gespannter Aufmerksamkeit zu veranlassen. „Der Onkel ist gleich mit dem Karl in die Stadt gefahren," berichtete sie, „und der Trott soll bereits vereidigt worden sein auf seine Aussage ... und nun sei's aus und vorbei mit unsrer Herrlichkeit, meinte Bartels ... und auch Du seist die längste Zeit Bürgermeister gewesen ... der Onkel soll Alles in Bewegung bringen, damit Du ins Zuchthaus kommst ..."

Da aber sprang Lier in die Höhe und hielt ihr gewaltig den Mund zu.

„Sprich's nicht aus, das unselige, gräßliche Wort. ... Ach, wie das traf," stöhnte er dann, einen scheuen Blick nach jener dunklen Ecke richtend, in welcher er den gekreuzigten Heiland wußte. „Umsonst den Herrgott verflucht, umsonst das ewige Leben verscherzt — und Alles nur um Dich ... um Dich, Vroni. ..."

Aber seine Tochter war nur mit ihrem eigenen Leid beschäftigt, zu wiederholten Malen hatte sie schon versucht, die Klagen des Alten zu unterbrechen. Nun meinte sie mit allen Anzeichen der Ungeduld: „Toni ist ganz vergichtert ... ihn hält's vor Angst kaum mehr in der Wirthschaft — er glaubt, wir müßten fort bei Nacht und Nebel, eher heute schon als morgen — und Du mußt uns helfen, Vater," wendete sie sich mit flehender Bitte an den Alten.

Aber dieser lachte nur dumpf auf. „Wie kann ich Euch helfen, wo es mir selbst das Herz zersprengt?" schrie er. „O, meine stolze Ehre — hat es so weit kommen müssen mit ihr?"

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung

des Königlichen Regierungspräsidenten.

Auf Grund des § 8 des Reichsgesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892 (Reichs-Gesetzblatt Seite 379) und der Nr. 6 der zur Ausführung dieses Gesetzes ergangenen ministeriellen Anweisung vom 10. Juli dieses Jahres (Extra-Beilage zu Stück 32 des Amtsblatts) setze ich nach Anhörung der Gemeindebehörden den örtlichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter vom 1. Januar 1893 ab für den hiesigen Regierungsbezirk anderweit, wie folgt fest:

A. Stadtkreis Stettin:

für männliche erwachsene Arbeiter	ℳ 2,25,
für weibliche erwachsene Arbeiter	ℳ 1,00,
für männliche jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren	ℳ 1,00,
für weibliche jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren	ℳ 0,60.

Die vorstehenden Sätze treten vom 1. Januar 1893 an Stelle der bisherigen Sätze und bilden von diesem Zeitpunkt ab den Maßstab, nach welchem

bei der Gemeindekrankenversicherung (§ 4 des Gesetzes) das Krankengeld (§ 6 a. a. O.), sowie die Versicherungsbeiträge (§ 9 a. a. O.), und

bei den eingeschriebenen und sonstigen Hülfskassen ohne Beitrittszwang (§ 75 a. a. O.), wenn deren Mitglieder von der Gemeindekrankenversicherung und von der Verpflichtung, einer nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes errichteten Krankenkasse mit Ausnahme der Knappschaftskassen beizutreten, befreit sein sollen, das Krankengeld den in den betreffenden Gemeinden beschäftigten Personen zu gewähren ist.

Stettin, den 22. September 1892.

Der Regierungs-Präsident.

Stettin, den 21. November 1892.

Vorstehende Bekanntmachung wird in ihrem den Stadtkreis Stettin betreffenden Theil hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich durch diese neue Festsetzung des örtlichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter die Nothwendigkeit nicht ergiebt, die nach den Vorschriften für die Invaliditäts- und Altersversicherung nach dem 1. Januar 1893 Versicherungspflichtigen in einer anderen Lohnklasse zu versichern (§ 22 Absatz 2 Ziffer 5 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889).

Der Magistrat.

Tischler- bezw. Zimmerer- und Maler-Arbeit.

Beim Artillerie-Depot Stettin sind 86 vorhandene Gewehrlagergerüste aufzustellen. Bedingungen dazu liegen im Geschäftszimmer, Junkerstr. 14, zur Einsicht aus, können auch gegen Entrichtung von 50 Pf. Schreibgebühren abschriftlich bezogen werden. Schriftliche Angebote sind zum Sonnabend, den 3. Dezember 1892, Vormittags 10 Uhr, im genannten Geschäftszimmer einzureichen und wird die Eröffnung der Angebote zur genannten Zeit stattfinden.

Artillerie-Depot Stettin.

Stettin, den 25. November 1892.

Bekanntmachung.

Behufs Einschaltung von Hydranten findet am Sonnabend, den 26. d. Mts., Mittags von 1 Uhr ab auf etwa 8 Stunden eine Absperrung der Wasserleitung in der Bismarckstraße von der Elisabethstraße bis zum Bismarckplatz, in der König-Albertstraße von der Bismarckstraße bis zum Kaiser-Wilhelmplatz, in der Bogislavstraße vom Bismarckplatz bis zur Turnerstraße, in der Turnerstraße von der Falkenwalder- bis zur König-Albertstraße, in der Kronprinzenstraße von der Turnerstraße bis zum Kaiser-Wilhelmplatz, und in der Arndtstraße statt.

Die Gas- und Wasserleitungs-Deputation.

Bekanntmachung.

Vom Tage der Betriebseröffnung der Bahnstrecke **Wriezen—Jädickendorf** treten bei den Personenzügen der Strecke **Stettin—Küstrin-Vorstadt** folgende Aenderungen ein:

Ortszeit.

1007 1.—4. Kl.	1011 1.—4. Kl.	1001 1.—4. Kl.		Stationen.		1012 1.—4. Kl.	1004 1.—4. Kl.	1006 1.—4. Kl.	3018 2.—4. Kl.
6^{33}	11^{20}	2^{32}	Abf.	Stettin	Ank.	7^{30}	2^{15}	6^{00}	
			↓	Podejuch	↑			wie	
wie	wie	wie		Ferdinandstein		wie	wie	bisher	
bisher	bisher	bisher		Greifenhagen		bisher	bisher		
				Wilhelmsfelde-Fiddichow				4^{59}	
				Uchtdorf				4^{42}	
8^{07}	12^{46}	3^{54}		Königsberg N./M.		6^{08}	12^{48}	4^{30}	5^{28}
8^{20}	12^{58}	4^{06}		Jädickendorf		5^{56}	12^{36}	4^{19}	5^{13}
8^{27}	1^{05}	4^{13}		Vietnitz		5^{48}	12^{29}	4^{12}	4^{54}
8^{43}	1^{20}	wie		Bärwalde N./M.		5^{36}	12^{16}	wie	
8^{53}	1^{29}	bisher		Fürstenfelde		5^{26}	12^{06}	bisher.	neu,
9^{05}	1^{40}		↓	Neumühl-Kutzdorf	↑	5^{15}	11^{54}		
9^{19}	1^{53}	4^{58}	Ank.	Cüstrin-Vorstadt	Abf.	5^{01}	11^{40}	3^{25}	

Glogau, im November 1892.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Concert

des

Schütz'schen Musik-Vereins

(Chormeister: Herr **Carl Pohl**)
am Sonnabend, den 26. November,
Abends 8 Uhr,
im großen Saale des Concerthauses
unter gefälliger Mitwirkung
des Herrn Kapellmeisters **Grimm,** der Opernsängerin Fräulein **Szende,** des Opernsängers Herrn **Kromer** und des Herrn **Speer** (Orgel).

Im Vorverkauf sind nummerirte Billets à ℳ 1, unnummerirte Billets à 75 Pf. zu haben bei Herrn **Paul Witte, E. Simon, Lehmann & Albonico** und **Emil Lawrenz.**
Kassenpreis ℳ 1,25 resp. ℳ 1,—.

Ev. Traktatverein.

Sonntag, den 27. d. Mts., Abends 6 Uhr, **Theeabend** im Saale am Westendsee bei Grünhof, wozu die Mitglieder unseres Vereins und die Freunde der christlichen Gemeinschaft hierdurch eingeladen werden.

Neue Innung der Schuhmacher, Stepper und Lederzurichter.

Unser Kollege **Ferd. Schildt** ist gestorben. Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 26. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Nemitzer Kirchhofes aus statt. Um recht rege und zahlreiche Betheiligung bei der Leichenfolge bittet

Der Vorstand.

Verein der See-, Fluss- und Landmaschinisten zu Stettin.

Hiermit die traurige Nachricht, daß unser treues Mitglied **C. Streege** am 24. d. Mts. nach langen Leiden verschieden ist.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 27. d. M., Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr, vom Trauerhause, Frauendorf, Bachstraße 4, aus statt. Um recht rege Betheiligung bei der Leichenfolge bittet

Der Vorstand.

Stettiner Handwerker-Verein.

Morgen Abend $6\frac{1}{2}$ Uhr im Saale des Herrn **Fritz Reinke:**

Theater-Vorstellung.

Nach derselben:

Kränzchen.

Entree für Nichtmitglieder 30 Pf.

Der Vorstand.

Pommersche Gastwirthe-Vereinigung zu Stettin.

Am Dienstag, den 29. November cr., Nachmittags 4 Uhr, beim Kollegen **Franz Schmidt,** Pölitzerstraße 18:

Generalversammlung,

wozu freundlich einladet **Der Vorstand.**

Hartwig & Baer, Schulzenstr. 41. **Winter-Paletots** von Mk. 15—40, nach Maaß von 40—80 Mk.

Hartwig & Baer, Schulzenstr. 41. **Herren-Anzüge** von Mk. 15—50, nach Maaß von 40—80 Mk.

Hartwig & Baer, Schulzenstr. 41. **Stoff-Hosen** von Mk. 4—8, **Kammgarn-Hosen** von 6—18 Mk.

Hartwig & Baer, Schulzenstr. 41. **Atelier** für Anfertigung eleganter **Herrengarderoben.**

Kirchliche Anzeigen

zum Sonntag den 27. November.

Schloßkirche:
Herr Pastor de Bourdeaux um $8^{3}/_{4}$ Uhr
Herr Konsistorialrath Brandt um $10^{1}/_{2}$ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Konsistorialrath Gräber um 5 Uhr.
Dienstag Abend 6 Uhr Bibelstunde:
Herr Konsistorialrath Brandt.
Donnerstag Abend 8 Uhr Abendandacht in der Sakristei
Herr Prediger Katter.

Jakobi-Kirche
Herr Pastor prim. Pauli um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Dr. Lülmann um 2 Uhr.
Herr Prediger Dr. Scipio um 5 Uhr.

Johannis-Kirche:
Herr Militäroberpfarrer Kramm um $9^{1}/_{2}$ Uhr.
(Militärgottesdienst.)
Herr Prediger Müller um 11 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Stephani um 5 Uhr.

Peter- und Paulskirche:
Herr Pastor Fürer um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Hasert um 5 Uhr.
Nach der Predigt Unterredung mit den eingesegneten Söhnen.
Mittwoch Abend 6 Uhr Bibelstunde:
Herr Pastor Fürer.

Johanniskloster-Saal (Neustadt):
Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

Lutherische Kirche (Neustadt):
Vorm. 9 Uhr Beichte, nachdem Predigt und Abendmahl: Herr Pastor Schulz.
Nachm. $5^{1}/_{2}$ Uhr Katechese mit der Jugend: Herr Pastor Schulz.

Taubstummen-Anstalt (Elisabethstr. 36):
Herr Direktor Erdmann um 10 Uhr.

Lutherische Immanuel-Gemeinde (Elisabethstraße 46):
Herr Pastor Zoeller um 10 Uhr.

Baptisten-Kapelle (Johannisstr. 4):
Herr Prediger Liebig um $9^{1}/_{2}$ Uhr.
Herr Prediger Liebig um 4 Uhr.

Brüdergemeinde (Elisabethstr. 46):
Herr Prediger Grunewald um 4 Uhr.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, II.):
Herr Vikar Melhorn um 10 Uhr.

Fort Wilhelm:
Der Kindergottesdienst fällt aus.

Lukas-Kirche:
Herr Pastor Homann um 10 Uhr.
Herr Prediger Dümn um $2^{1}/_{2}$ Uhr.
Um 6 Uhr Versammlung der konfirmirten Töchter im Konfirmanden-Saal: Herr Pastor Homann.

Bethanien:
Herr Pastor Meinhof um 10 Uhr.
Abends 6 Uhr Jahresfest der Anstalt. Die Predigt hält Herr Pastor Rudolph aus Greifenhagen.

Saal des Gertrud-Stifts:
Herr Prediger Stephani um 10 Uhr.

Salem (Torney):
Herr Pastor Schlapp um 10 Uhr.
Herr Prediger Behrend um 6 Uhr.

Knabenhort (Apfelallee):
Herr Prediger Schultz um 10 Uhr.
Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde:
Herr Prediger Schultz.

Scharnhorststr. 8, Hof part.
Um 4 Uhr Sonntagsschule: Herr Stadtmissionar Blank.
Dienstag u. Mittwoch Abend 8 Uhr Gebetsversammlung:
Herr Stadtmissionar Blank.

Kirche der Kückenmühler Anstalten:
Herr Prediger Hoffmann um 10 Uhr.
Herr Vikar Behrendt um $6^{1}/_{2}$ Uhr: Liturgischer Gottesdienst.

Nemitz (Schulhaus):
Herr Prediger Brauser um 10 Uhr.
Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde.

Friedens-Kirche (Grabow):
Herr Pastor Mans um $10^{1}/_{2}$ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Rahn um $2^{1}/_{2}$ Uhr.
Mittwoch Abend $7^{1}/_{2}$ Uhr Bibelstunde im alten Betsaale:
Herr Pastor Mans.

Marchandstift (Bredow):
Herr Pastor Deicke um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Liermann um $2^{1}/_{2}$ Uhr.

Luther-Kirche (Züllchow):
Herr Prediger Liermann um 10 Uhr.
Herr Pastor Deicke um $2^{1}/_{2}$ Uhr.

Pommerensdorfer Anlage
(Pommerensdorferstraße 7, Saal):
Herr Prediger Müller um 10 Uhr.

Pommerensdorf:
Um 11 Uhr Gottesdienst.
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.

Scheune:
Um 9 Uhr Gottesdienst.

Augustastr. 48, part. (Konzerthaus):
Jeden Sonntag und Dienstag Abend $7^{1}/_{2}$ Uhr Evangelisations-Versammlung: Evangelist Grams. Jedermann ist freundlich eingeladen.

Heinrichstraße 36, 1 Tr.:
Montag Abend 7 Uhr Bibelstunde;
Herr Prediger Hasert.

Grünhof (Konfirmandensaal):
Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde.

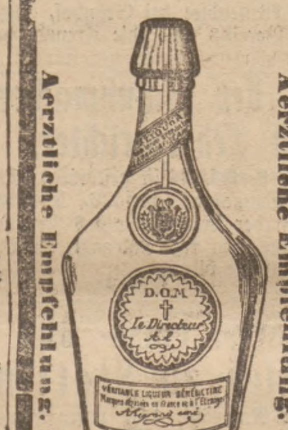
Unter-Bredow (Knaben-Schulhaus):
Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde.

Züllchow (im Saale der Anstalt):
Mittwoch Abend $7^{1}/_{2}$ Uhr Bibelstunde:
Herr Pastor Deicke.

Schiffbaulastadie 10, 1 Tr.:
Donnerstag Abend 8 Uhr Gebets-Versammlung:
Stadtmissionare Claus u. Blank.

Vermählt: Herr Wilhelm Bierck mit Frl. Bick [Hamburg].

Gestorben: Frl. Franziska Reali [Stolp]. Frau Bertha Auguste Helle, geb. Plath [Leipzig]. Herr August Posener [Stargard i. Pomm.]. Herr C. Frost [Stargard i. Pomm.]. Frau Caroline Berg [Pasewalk]. Herr Philipp Jonas [Sehlen a. R.]. Frau Albertine Balleske, geb Schulver [Schivelbein]. Herr Wilhelm Mitzlaff [Stettin].







Ein Stubenschild abhanden gekommen. Gegen 1 ℳ Belohnung abzugeben. **Krause,** Wilhelmstr. 4.

Wenn die unvollständige Wählerliste zur Stichwahl vervollständigt worden wäre, hätte Herr Rentier Otto eine Stimme mehr erhalten. Einer für Mehrere.